

**Entwässerungsantrag - Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen**

Öffentliche Einrichtung Schmutzwasser Gebiet 1 und 2 sowie Niederschlagswasser

(Die Einteilung der Schmutz- und Niederschlagswasser-Gebiete finden Sie in der Anlage 2)

Antragsteller			
Name / Vorname	Straße		
PLZ / Ort	E-Mail		
Telefonnummer	Handynummer		
beantragt wird			
<input type="checkbox"/> Erstellung eines Neuanschlusses für (*)	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser(*)	<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser(*)	
<input type="checkbox"/> Erstellung eines Zweitanschlusses für (*)	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser(*)	<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser(*)	
<input type="checkbox"/> Änderung/Umverlegung eines Anschlusses für(*)	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser(*)	<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser(*)	
Angaben zum Grundstück			
<input type="checkbox"/> Anschluss an die vorhandene Bebauung(*)	<input type="checkbox"/> Neues Bauvorhaben(*)		
PLZ/Ort	Straße/Haus-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Grundbuchblatt
Grundstückseigentümer			
Name / Vorname	Straße/Haus-Nr.		
PLZ / Ort	E-Mail		
Telefonnummer	Handynummer		

(\*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Angaben zur Nutzung des Grundstückes**

 m<sup>2</sup>

Grundstücksgröße lt. Grundbuch

 m<sup>2</sup>

Überbaute und versiegelte Fläche

 m<sup>2</sup>

Unbebaute Fläche

Vollgeschosszahl

**Bei Neubau:** Angabe des Bauantrages

Registrier-Nr.

Datum:

[Befinden sich auf dem Grundstück Hemmnisse, die eine wirtschaftliche Nutzung i. S. des Baugesetzbuch (§ 201 BauGB) nicht zulassen (bspw. Landwirtschaft oder Wald) oder die mit einer naturschutzrechtlichen Veränderungssperre belegt sind (Landschaftsschutzgebiet, Biotop) oder liegt das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), ist darüber der Nachweis zu erbringen.]

Wohngrundstück<sup>(\*)</sup>

Anzahl Wohneinheiten:

Mischgrundstück (Wohnen und Gewerbe)<sup>(\*)</sup>

Anzahl Wohneinheiten:

Anzahl Gewerbeeinheiten:

Gewerbegrundstück<sup>(\*)</sup>

Sonstiges<sup>(\*)</sup>

---



---

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn die aufgeführten Angaben und nachfolgende Anlage 1 vollständig ausgefüllt sowie die geforderten Unterlagen (gemäß Anlage 3) eingereicht wurden.



Ort/Datum



Unterschrift Antragsteller



Ort/Datum



Unterschrift Grundstückseigentümer

**Vom TAZV Vorharz auszufüllen!**

Antragsdatum

Registrier-Nr.

Unterschrift Sachbearbeiter/in

<sup>(\*)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Anlage 1 zum Entwässerungsantrag**

**1.1.] Angaben zur Entsorgung**

Messeinrichtung

vorhanden<sup>(\*)</sup>

nicht vorhanden<sup>(\*)</sup>

Eigenversorgungsanlage

ja, wird weiterbetrieben<sup>(\*)</sup>

nein<sup>(\*)</sup>

Anzahl der Bewohner

Abwasseranfall in m<sup>3</sup>

<sup>(\*)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen!

**1.2.] Schmutzwasserentsorgung**

Anschlusswerte AWs gem. DIN 1986, Teil 2, Tabelle 3 (Anzahl ist vom Eigentümer anzugeben)

Anzahl	Entwässerungsgegenstand oder Art der Leitung	Anschlusswert [AWs]	(wird vom TAZV ausgefüllt)	
	Waschbecken	a 0,5	=	AWs
	Küchenablaufstellen (Spüle, Geschirrspüler)	a 1,0	=	AWs
	Waschmaschine	a 1,5	=	AWs
	Urinal	a 0,5	=	AWs
	Toilette	a 2,5	=	AWs
	Dusche	a 1,0	=	AWs
	Badewanne	a 1,0	=	AWs
	Bodenablauf DN 50	a 1,0	=	AWs
	Bodenablauf DN 70	a 1,5	=	AWs
	Bodenablauf DN 100	a 2,0	=	AWs
<b>Schmutzwasserabfluss</b>		<b>Q<sub>s</sub>=K x v ∑ AWs</b>	=	<b>l/s</b>

**Bemessung Schmutzwasseranschlussleitung** (Dimensionierung der Leitung vom Übergabeschacht bis Anschluss Gebäude)

Durchmesser (mm)

Material

Gefälle

**Bemessung der erforderlichen Hebeanlage**

(Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

**Bemessung der erforderlicher Vorbehandlungsanlagen**

z. B.: Benzin- oder Heizölabscheider DIN 1999, Heizölsperren DIN 4043, Fettabscheider DIN 4041, Stärkeabscheider  
(Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

## Rückstausicherungen

(Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

## 1.3.] Gewerbliche Anlagen

Bezeichnung der gewerblichen Anlage (Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

Erläuterung über Menge und Beschaffenheit des voraussichtlich anfallenden gewerblichen Abwassers - unter Berücksichtigung des § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung (ABES)

Ist eine Vorbehandlungsanlage notwendig?

 ja nein

Wenn [Ja]: Art und Größe der Vorbehandlung

### 1.4.] Niederschlagswasserentsorgung

*(gilt nur für Grundstücke in Blankenburg, Börnecke, Cattenstedt, Danstedt, Heimburg, Hüttenrode, Westerhausen, Wienrode, Verbandsgemeinde Vorharz)*

Angeschlossene überbaute Fläche (Gebäude):

	m <sup>2</sup>
--	----------------

**Nicht** angeschlossene überbaute Fläche (Gebäude):

	m <sup>2</sup>
--	----------------

Sonstige angeschlossene befestigte Fläche:

	m <sup>2</sup>
--	----------------

(u.a. Betondecke, bituminöse Decken, Pflasterungen, Plattenbeläge, Rasengitter, Schotterflächen)

Sonstige **nicht** angeschlossene befestigte Fläche:

	m <sup>2</sup>
--	----------------

(u.a. Betondecke, bituminöse Decken, Pflasterungen, Plattenbeläge, Rasengitter, Schotterflächen)

Sind an der privaten Grundstücksentwässerungsanlage Drainageleitungen angeschlossen?

ja  nein

Wenn Ja: Kurze Erläuterung/Skizze über Verlauf und Einbindung der Drainageleitung  
(Falls erforderlich, Angaben oder Skizze auf gesondertem Blatt)

### Bemessung Niederschlagswasseranschlussleitung

(Dimensionierung der Leitung vom Übergabeschacht bis Anschluss Haus, durch Eigentümer zu erstellen)

--

Durchmesser (mm)

--

Material

--

Gefälle

### 1.5.] Einleitbedingungen

- 1.5.1. Die Abwasserbeseitigungssatzung (ABES) sowie die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS) des TAZV Vorharz (in der jeweils gültigen Fassung) sind Bestandteil der Entwässerungsgenehmigung.
- 1.5.2. Die technischen Forderungen werden anerkannt. Bei Einleitung gewerblicher Abwässer mit gefährlichen/wassergefährdenden Stoffen bzw. Stoffgruppen ist eine Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde beizufügen.
- 1.5.3. Der TAZV Vorharz hat das Recht, eine nicht korrekt erstellte Entwässerungsanlage zu sperren.
- 1.5.4. Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn der Verband sein Einverständnis erteilt hat.
- 1.5.5. Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerung nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um jeweils höchstens zwei Jahre verlängert werden.

### 1.6.] Sonstige Bemerkungen zum Entwässerungsantrag

(Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

## Anlage 2 zum Entwässerungsantrag

(Auszug aus der Abwasserbeseitigungssatzung – Anlage 1)

Die Gemeinden bzw. Ortsteile oder Ortschaften von Gemeinden im Verbandsgebiet gehören wie folgt zu den Einrichtungen zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung:

### **1. Öffentliche Einrichtung "Schmutzwasser Gebiet 1":**

Gemeinde Dittfurt (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Harsleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Hedersleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Schwanebeck/Ort (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Wegeleben Kernstadt (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Groß Quenstedt (Verbandsgemeinde Vorharz)

Osterwieck Kernstadt der Stadt Osterwieck, Ortschaft Berßel der Stadt Osterwieck, Ortschaft Bühne der Stadt Osterwieck, Ortschaft Lüttgenrode der Stadt Osterwieck, Ortschaft Schauen der Stadt Osterwieck, Ortschaft Wülperode der Stadt Osterwieck, Ortschaft Dardesheim der Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim der Stadt Osterwieck, Ortschaft Hessen der Stadt Osterwieck, Ortschaft Osterode der Stadt Osterwieck, Ortschaft Rhoden der Stadt Osterwieck, Ortschaft Rohrsheim der Stadt Osterwieck, Ortschaft Veltheim der Stadt Osterwieck, Ortschaft Zilly der Stadt Osterwieck

Ortschaft Aderstedt der Gemeinde Huy, Ortschaft Anderbeck der Gemeinde Huy, Ortschaft Badersleben der Gemeinde Huy, Ortschaft Dedeleben der Gemeinde Huy, Ortschaft Dingelstedt der Gemeinde Huy, Ortschaft Huy-Neinstedt der Gemeinde Huy, Ortschaft Pabstdorf der Gemeinde Huy, Ortschaft Vogelsdorf der Gemeinde Huy, Ortschaft Eilenstedt der Gemeinde Huy, Ortschaft Eilsdorf der Gemeinde Huy, Ortschaft Schlanstedt der Gemeinde Huy

Ortschaft Aspenstedt der Stadt Halberstadt, Ortschaft Athenstedt der Stadt Halberstadt, Ortschaft Sargstedt der Stadt Halberstadt, Ortschaft Schachdorf Ströbeck der Stadt Halberstadt, Ortsteil Mahndorf der Ortschaft Langenstein der Stadt Halberstadt, Ortschaft Langenstein der Stadt Halberstadt

Stadt Gröningen ohne die Ortsteile Großalsleben und Krottorf (Verbandsgemeinde Westliche Börde), Stadt Kroppenstedt (Verbandsgemeinde Westliche Börde)

Ortsteil Danstedt der Gemeinde Nordharz

### **2. Öffentliche Einrichtung "Schmutzwasser Gebiet 2":**

Blankenburg Kernstadt der Stadt Blankenburg, Ortschaft Börnecke der Stadt Blankenburg, Ortschaft Cattenstedt der Stadt Blankenburg, Ortschaft Heimbürg der Stadt Blankenburg, Ortschaft Hüttenrode der Stadt Blankenburg, Ortschaft Wienrode der Stadt Blankenburg

Ortschaft Westerhausen der Stadt Thale

### **3. Öffentliche Einrichtung "Niederschlagswasser":**

Blankenburg Kernstadt der Stadt Blankenburg, Ortschaft Börnecke der Stadt Blankenburg, Ortschaft Cattenstedt der Stadt Blankenburg, Ortschaft Heimbürg der Stadt Blankenburg, Ortschaft Hüttenrode der Stadt Blankenburg, Ortschaft Wienrode der Stadt Blankenburg

Ortschaft Westerhausen der Stadt Thale

Ortsteil Danstedt der Gemeinde Nordharz

Gemeinde Dittfurt (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Groß Quenstedt (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Harsleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Hedersleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Schwanebeck/Ort (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Wegeleben/Ort (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Wegeleben/Ortschaft Adersleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Wegeleben/Ortschaft Rodersdorf (Verbandsgemeinde Vorharz).

### Anlage 3 zum Entwässerungsantrag

(Auszug aus der Abwasserbeseitigungssatzung – Anlage 3)

Entwässerungsantrag - Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen:

---

Der Antrag ist auf einem gesonderten Vordruck, der beim Verband erhältlich ist, zu stellen. Der in zweifacher Ausfertigung einzureichende Antrag hat zu enthalten:

- a) Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug und Auszug aus dem Katasterplan)
- b) Erläuterungsbericht mit:
  - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung und
  - Bemessung der Grund-, Fall- und Anschlussleitungen entsprechend der DIN 1986
- c) sofern zutreffend: eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit
- d) bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit betrieblichen Abwasservorbehandlungsanlagen Angaben über:
  - Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
  - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage einschließlich Funktionsschema sowie Grundrisse und Längsschnitte der Anlage,
  - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämmen, Feststoffen, Leichtstoffen usw.) und
  - Anfallstellen des Abwassers auf dem Grundstück bzw. im Betrieb
- e) einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
  - Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung,
  - Gebäude und befestigte Flächen,
  - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
  - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle und
  - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand
- f) einen Längsschnitt im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten, einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße im Verhältnis zur Straßenhöhe und als NN-Höhen
- g) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider, Absperrvorrichtungen, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen
- h) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen und Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind zu verwenden (die für Prüfungsvermerke vorgesehene grüne Farbe darf nicht verwendet werden!):

- für vorhandene Anlagen = schwarz
- für neue Anlagen /Schmutzwasser = rot
- für neue Anlagen /Regenwasser = blau
- für abzubrechende Anlagen = gelb

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer und vom Planverfasser zu unterschreiben. Der Verband ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen zu verlangen. Er kann auch eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern.